

3411/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser: Freundinnen und Freunde haben am 12. Dezember 1997 unter der Nr. 3460/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend mögliche gesundheitliche Gefährdung durch GSM-Mobilfunknetze sowie fehlende Bürgerbeteiligung bei der Errichtung von Mobilfunkbasisstationen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Anrainern und Betroffenen in allen österreichischen Gemeinden einheitlich und demokratisch die Möglichkeit zu geben, sich vor den nicht auszuschließenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen nichtionisierender Strahlung zu schützen? Treten Sie für eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ein? Wenn ja, in welcher Form?

2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Anrainern und Betroffenen in allen österreichischen Gemeinden einheitlich und demokratisch die Möglichkeit zu geben, als Partei im Bauverfahren anerkannt zu werden: um dort Gesundheitsbedenken vorbringen zu können? Treten Sie für eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ein? Wenn ja, in welcher Form?

3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine Inbetriebnahme von Mobilfunksendeanlagen hoher Strahlungsintensität inmitten oder im Umkreis von Wohngebiet, neben und zum Teil sogar auf Schulen, Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern zu verhindern und so die Bevölkerung im Sinne des Vorsorgeprinzips vor nicht auszuschließenden gesundheitlichen Langzeitfolgen zu schützen? Treten Sie für eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ein?

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit die möglicherweise besondere biologische Gefahr der gepulsten Strahlung (Radar, Richtfunk, Datenfunk, GSM- und DECI-Mobilfunknetze, ..) künftig angemessen berücksichtigt wird?
5. Warum wurden die Grenzwerte für gepulste Strahlung in Österreich im Rahmen der ÖNORM S 1120 wesentlich höher angesetzt als in den Ländern des ehemaligen Ostblocks? Werden Sie sich für eine Überprüfung der Grenzwerte einsetzen?
6. Werden Sie sich im Sinne des Vorsorgeprinzips für eine deutliche Absenkung der zulässigen Grenzwerte in Österreich einsetzen?
7. Warum werden in der ÖNORM S 1120 nicht-thermische Wirkungen nicht berücksichtigt, obwohl über diese schon seit mindestens 15 Jahren berichtet wird?
8. Wie werden Wechselwirkungen und Summationseffekte verschiedener Felder berücksichtigt?
9. Wie wird dem Schutz von Risikogruppen, wie Ungeborenen, Schwangeren, Kindern, Alten, Kranken, Sensiblen, Rechnung getragen? Halten Sie diesbezüglich besondere Bestimmungen für notwendig?
10. Treten Sie für die verbindliche Berücksichtigung eines Sicherheitsfaktors ein, um den die derzeit verwendeten Grenzwerte der ÖNORM S 1120 abzusenken sind, solange die gesundheitliche Unbedenklichkeit der GSM-Strahlung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann? Wenn ja, wie hoch sollte dieser Sicherheitsfaktor sein? Wenn nein, warum nicht?
11. Die Versicherungsgesellschaften lehnen das Risiko ab, im Rahmen der Allgemeinen Haftpflicht für Schäden durch elektromagnetische Felder einzustehen. Wie beurteilen Sie diesen Umstand? Und wer haftet für Schäden durch elektromagnetische Felder und bis zu welcher Schadenshöhe?
12. Gepulste HF-Strahlung, wie sie im GSM-Mobilfunk Verwendung findet, scheint biologisch besonders wirksam zu sein, da sich eine Vielzahl der nicht—thermischen Effekte fast ausschließlich in bestimmten Modulationsfrequenz- und Amplitudenfenstern zeigt. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Klarheit darüber zu gewinnen, welche Wirkfenster für menschliche Zellkomponenten und Gehirnaktivitäten existieren, um z.B. entsprechende Modulationsfrequenzen in der Kommunikationstechnik zu vermeiden?
13. Treten Sie für die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes zu den gesundheitlichen Auswirkungen der GSM-Strahlung ein? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

14. Halten Sie die Einrichtung eines Forschungsfonds für zweckmäßig, mit dem unabhängige Forschung zu den gesundheitlichen Auswirkungen der GSM-Strahlung finanziert wird und der durch die Mobilfunkbetreiber sowie durch Anteile der Lizenzentnahmen gespeist wird? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

15. Welche Forschungsarbeiten zu den gesundheitlichen Auswirkungen der GSM-Strahlung haben bzw. werden Sie in Auftrag geben?“

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt:

Zur Anfrage allgemein ist festzuhalten, daß die Frage einer möglichen Gefährdung des Menschen durch nichtionisierende Strahlung nach dem heutigen Stand von Wissenschaft, Medizin und Technik dahingehend beantwortet werden kann, daß bestimmte Wirkungen dieser Strahlung auf biologisches Gewebe (Wärmewirkung, Reizwirkung) sehr gut erforscht sind und somit auch Grenzwertfestlegungen möglich sind, daß andererseits aber biologische Effekte dieser Strahlung in der einschlägigen Literatur beschrieben werden, deren gesundheitliche Auswirkungen noch nicht ausreichend abgeklärt werden konnten. Letztere Tatsache bedingt einen hohen Forschungs- und Bewertungsaufwand, der keinesfalls auf nationaler Ebene bewältigt werden kann.

Auf internationaler wissenschaftlicher Ebene wurde dieser Tatsache im Jahre 1987 durch ein eigenes Komitee für nichtionisierende Strahlung INIRC (International Non Ionizing Radiation Committee) innerhalb der internationalen Strahlenschutzvereinigung IRPA (International Radiation Protection Association) Rechnung getragen.

Elektromagnetische Felder gehören u.a. dieser Kategorie an. Eine weitere Verstärkung der Schutzbemühungen gegen elektromagnetische Felder ist durch die Gründung einer eigenen unabhängigen wissenschaftlichen Kommission zum Schutz gegen nichtionisierende Strahlung ICNIRP (International Commission on Non Ionizing Radiation Protection) im Jahre 1992 dokumentiert.

Diese unabhängige wissenschaftliche Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse aktuelle Empfehlungen über Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefahren durch nichtionisierende Strahlung zu erarbeiten und zu publizieren, wie dies auf dem Gebiet der ionisierenden Strahlung seit 1928 durch die ICRP (International Commission on Radiation Protection) mit Erfolg geschieht. Diese nichtstaatliche Organisation wird auch formal als Beratungsgremium in Fragen nichtionisierender Strahlung von der WHO und der ILO anerkannt. Aus dieser Zusammenarbeit entstand eine Reihe von Publikationen bzw. Empfehlungen von WHO und ILO, in denen die von der ICNIRP bzw. ihrer Vorgängerorganisation INIRC publizierten Grenzwerte und sonstigen Empfehlungen im Zusammenhang mit nichtionisierender Strahlung neuerlich zur Anwendung empfohlen werden.

Zur Frage der nichtthermischen Effekte in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung vertreten sowohl ICNIRP als auch die WHO aufgrund des aktuellen Standes von Wissenschaft, Medizin und Technik den Standpunkt, daß derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine zusätzliche Berücksichtigung der nichtthermischen Effekte bei der Festlegung von Gesundheitsschutzgrenzwerten rechtfertigen würden.

Gesicherte nichtthermische Effekte treten erst bei Feldstärken auf, die höher liegen als die Grenzwerte, die aufgrund thermischer Effekte festgelegt wurden. Man ist sich der Existenz unterschiedlichster biologischer Effekte jedoch bewußt und auf internationaler Ebene bestrebt, diese zu erforschen. Aus diesem Bestreben wurde auch von der WHO im Jahre 1996 das Internationale

WHO-EMF-Projekt initiiert, dessen Zielsetzung es ist, innerhalb von fünf Jahren die bestehenden Wissenslücken zu schließen, wobei die Forschungsprojekte international koordiniert werden, um unnötige Parallelität zu vermeiden und die vorhandenen Geldmittel bestmöglich zu nutzen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

In Österreich gibt es eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, die die Belange des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung regeln, wie z.B. Bestimmungen in der Gewerbeordnung, die Arbeitnehmerschutzbestimmungen, das Krankenanstaltengesetz oder das Telekommunikationsgesetz. Diese Bundesgesetze sind ebenso wie die landesgesetzlich geregelten Bauordnungen nicht Gegenstand der Vollziehung meines Aufgabenbereiches.

Ich bin jedoch der Meinung, daß dieser Themenbereich so sehr an Bedeutung gewonnen hat, daß ein zu schaffendes Bundesgesetz zum Schutz der Gesundheit von Menschen vor Schäden durch nichtionisierende Strahlen einheitliche Grundsätze für die Vollziehung in den verschiedenen Rechtsbereichen des Bundes vorgeben soll. Ich beabsichtige, heuer die wesentlichen Inhalte eines solchen Gesetzesvorhabens vorzulegen.

Zu Frage 4:

Wie schon eingangs erwähnt, werden insbesondere die nichtthermischen Effekte elektromagnetischer Felder (einschließlich gepulster Felder) im Rahmen des fünf Jahre dauernden Internationalen WHO-EMF-Projektes, aber auch anderer Projekte, mit hohem finanziellen Aufwand unter koordinierter Nutzung möglicher Synergien auf internationaler Ebene untersucht. Die daraus resultierenden Ergebnisse sollen insbesondere zu einer Prüfung der geltenden ICNIRP Empfehlungen dienen und auch Grundlage einer WHO-Empfehlung sein.

Zu Frage 5:

Die Immissionsgrenzwerte der ÖNORM S 1120 entsprechen im Bereich des Mobilfunks den aktuellen Grenzwerten der WHO bzw. der ICNIRP und werden durch den Fachnormenausschuß FNA 186 laufend überprüft. Es ist zu erwarten, daß die ehemaligen osteuropäischen Normen in absehbarer Zeit an die westlichen Regelungen angepaßt werden, die auf gesicherten wissenschaftlichen Ergebnissen basieren.

Zu Frage 6:

Ich vertrete die Ansicht, daß allfällige Grenzwertänderungen für Österreich im Einklang mit den Empfehlungen von ICNIRP und WHO stehen sollen.

Zu Frage 7:

Wie schon erwähnt, vertreten sowohl ICNIRP als auch WHO derzeit den Standpunkt, daß nach heutigem Wissensstand die gesicherten biologischen Effekte aus nichtthermischen Wirkungen durch die aktuellen Grenzwerte abgedeckt sind; es erscheint mir derzeit nicht zweckmäßig zu sein, Entscheidungen zu treffen, die nicht im Einklang mit der Expertise der WHO stehen.

Zu Frage 8:

Einwirkungen verschiedener Frequenzen sind beispielsweise auch heute schon gemäß ÖNORM S 1120 entsprechend zu summieren.

Zu Frage 9:

Wie schon mehrfach erwähnt, tragen die geltenden ICNIRP—Empfehlungen, die auch in der ÖNORM S 1120 ihren Niederschlag gefunden haben, durch getrennte Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung und für Belastungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeiten dem Schutz von Unge-

borenen Schwangeren, Kindern, Alten und Kranken Rechnung, wie dies auch im Falle des Schutzes vor den Gefahren durch ionisierende Strahlung geschieht.

Zu Frage 10:

Die ICNIRP Grenzwerte und auch die Grenzwerte in der ÖNORM S 1120 leiten sich von Basisgrenzwerten ab, wobei bei deren Festlegung ein Sicherheitsfaktor von 10 zugrunde gelegt wurde. Diese Basisgrenzwerte sind jedoch einer Messung nicht direkt zugänglich, so daß für praktische Schutzmaßnahmen meßbare Größen benötigt werden. Deshalb enthalten die ÖNORM S 1120 sowie auch die ICNIRP-Empfehlungen abgeleitete, leicht meßbare Grenzwerte, bei deren Festlegung nochmals ein Sicherheitsfaktor berücksichtigt wurde, so daß derzeit die Einführung eines weiteren Sicherheitsfaktors wissenschaftlich nicht begründbar ist.

Zu Frage 11:

Ich weise darauf hin, daß Fragen der Haftpflicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Zu Frage 12:

Wie schon erwähnt, unterstützt Österreich das Internationale WHO-EMF-Projekt. Es ist zu erwarten, daß die WHO anlässlich der Präsentation der Ergebnisse dieses Projektes auch zu dieser Frage Stellung bezieht. Isolierte nationale Forschungsprojekte zur Abklärung dieser oder ähnlicher Fragen sind wegen des hohen finanziellen Aufwandes zumindest derzeit nicht finanzierbar.

Zu Frage 13:

Der Frage allfälliger gesundheitlicher Auswirkungen von GSM Strahlung wird im Rahmen des Internationalen WHO-EMF—Projektes naturgemäß besondere Beachtung geschenkt. Wie schon erwähnt, halte ich nationale Alleingänge derzeit weder für zweckmäßig noch für finanzierbar.

Zu Frage 14:

Da es die WHO schon vor zwei Jahren übernommen hat, die Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder auf internationaler Ebene zu koordinieren, Österreich voll in das Internationale WHO-EMF-Projekt integriert ist, im Forschungs-Koordinations-Komitee dieses WHO-Projektes sowohl Vertreter der Europäischen Union und nationale Vertreter als auch Repräsentanten der sonstigen potentiellen Geldgeber vertreten sind, halte ich einen nationalen Alleingang nicht für zweckmäßig. Wegen der hohen Kosten ist die Forschung auf diesem Gebiet nur auf internationaler Ebene finanzierbar und es müssen alle bestehenden Synergien ausgenutzt werden, wenn kurzfristig aussagekräftige Ergebnisse erzielt werden sollen.

Zu Frage 15:

Die WHO hat großes Interesse an einer Fortsetzung der Studie zur Bewertung der dokumentierten Forschungsergebnisse elektromagnetischer Felder gezeigt. Wenn es gelingt, durch geeignete Partnerschaften diese Studie zu finanzieren, soll sie einerseits als deutschsprachiger Beitrag das WHO-EMF-Projekt im deutschen Sprachraum unterstützen, andererseits auch in komprimierter englischer Fassung als österreichischer Beitrag in das Projekt einfließen.